



## Vorsorgekonzept der VG Loreley Starkregen und Rheinhochwasser

(„Hochwasserschutzkonzept“ nach Förderrichtlinie WW RLP)

### Aufgabe:

Was können wir tun, um Schäden durch Starkregen und Rheinhochwasser im Gebiet der VG Loreley möglichst gering zu halten?

### Ziel:

Aktivierung der Eigenvorsorge der Kommunen und der Betroffenen mit begleitenden und unterstützenden Maßnahmen des Landes.



## **Starkregen:**

Aufzeigen der potenziellen Abflusswege von Starkregen (Risikogebiete)

Höhenlinien-Analyse

## **Sensibilisieren der Betroffenen**

„Starkregenkarte“ RLP

Rückhalt von Starkregen in der Fläche (nur sehr beschränkt möglich) z.B.:

Wälder erhalten

Flutmulden schaffen

Lenken von Abflüssen aus Starkregen in der Landschaft um Orte herum

## **Landschaftsgestaltung**

Leitstrukturen in der Landschaft

Lenken von Abflüssen aus Starkregen durch Ortslagen hindurch

## **Ortsgestaltung**

Leitstrukturen im Ort



## Starkregen:

Verhindern, dass Abflüsse aus Starkregen in Objekte eindringen.

## Eigenvorsorge der Betroffenen

Schutz von Objekten  
Verhaltensvorsorge

### Hinweis: Gesetzlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete (ÜSG) und Risikogebiete bei Starkregen:

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften (§78a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie § 84 des Landeswassergesetzes (LWG) „Sonstige/Besondere Schutzvorschriften für festgesetzte ÜSG“; §31 LWG „Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern“ hat das **Wasser** (ohne Ausnahmegenehmigung) in diesem Bereich **Vorrang!** Aus diesem Grund muss bei der Umsetzung privaten Objektschutzes zwischen der Hochwasservorsorge (möglicherweise innerhalb eines ÜSG) und der Starkregenvorsorge unterschieden werden.



## Rheinhochwasser:

Sensibilisierung der Betroffenen im Hinblick auf mögliche Hochwasserstände, insbesondere auch Extremhochwasser. Deutliche Markierung der Risikogebiete. Hochwassergefahrenkarten: HW5, HW 10, HW25, HW50, HW100, HWExtrem (Internet und LFU)

Weiterentwicklung der Alarm- und Einsatzpläne bis zu möglichen extremen Hochwasserständen.

Sensibilisierung der Betroffenen im gesamten Risikogebiet zu Eigenvorsorge (Maßnahmen an Gebäuden, Verhaltensvorsorge), zum Abschluss von Versicherungen.



Risikoanalyse: Potenzielle Fließwege von Abflüssen aus Starkregen aufzeigen

Begehung der Risikogebiete durch Fachingenieur

Begehung der Risikogebiete mit Vertretern der OG und der VG-V

Sensibilisierung der potenzielle Betroffenen: Informationen (Amtsblatt, WWW)

Sensibilisierung der potenzielle Betroffenen: Informationen (Workshops)

Workshops in ausgewählten Risikogebieten mit besonders Betroffenen



Information Betroffener: Zwischenbericht über die Aktivitäten (Amtsblatt/WWW)

Information Betroffenen: Workshops zu durchgeführten u. geplanten Maßnahmen

**Prozess:** Information zur Betroffenheit und über die Maßnahmen / Empfehlungen

**Wiederholung der Sensibilisierung**

**Hilfe bei Maßnahmen**

**Kontrolle von Maßnahmen**



## Grenzen und Voraussetzungen

Die Orts- und Außengebietsentwässerung entspricht dem aktuellen technischen Standard und wird regelmäßig unterhalten:  
Kanalisation, Gräben, Einläufe, Rechen

**Maßnahme:** Klärung von Problembereichen zwischen VG und OG

Maßnahmen der Gewässerentwicklung (Renaturierung) sind sinnvoll, beeinflussen aber nicht signifikant Abflüsse aus Starkregen  
(siehe Ahr 07.2021)

**Maßnahme:** HW-Info-Paket des LfU: prüfen auf Umsetzungsfähigkeit

Maßnahmen zur Versickerung von Niederschlägen, Dachbegrünungen, dezentrale Kleinspeicher innerorts sind sinnvoll, beeinflussen aber nicht signifikant Abflüsse aus Starkregen  
(siehe Ahr 07.2021)



## Vorausschauende Bauleitplanung

**Maßnahme:** Prüfen, ob Gebäude / Gebäudekomplexe in Risikogebieten zurückgebaut werden können (Angebot von alternativen Standorten)  
Diskussion mit Eigentümern (ggbf. Mietern)

**Maßnahme:** Prüfen, ob hydraulische Engpässe (z.B. Brücken) zurückgebaut werden können. (Alternative Wegeführungen analysieren)



## Grenzen und Voraussetzungen

„Die Natur versteht gar keinen Spaß,  
sie ist immer wahr, immer ernst, immer strenge,  
sie hat immer Recht, und die Fehler und Irrtümer  
sind immer des Menschen“;

aus ECKERMANN's

„Gespräche mit Goethe“ von 1829; ECKERMANN (1959)